

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung

Inhalt

1. Jedes Dorf, das mitmacht, ist ein Gewinner!	2
2. Inhalt und Ziele des Landes-Wettbewerbs 2022	3
2.1 Themenfelder des Landes-Wettbewerbs 2022	3
2.2 Auszeichnungen / Landes-Projekt-Preis / Sonder-Preise	3
2.3 Bundes-Wettbewerb	4
3. Teilnahmebedingungen	5
4. Ablauf des Landes-Wettbewerbs	6
4.1 Anmeldung / Teilnahmeantrag.....	6
4.2 Bewertung.....	7
4.3 Auswahl der Top 10	7
4.4 Diskussionsforum.....	7
4.5 Jury-Rundreise mit Begehungen vor Ort.....	8
4.6 Abschlussveranstaltung im Sieger-Dorf	8
5. Bewertungskriterien	9
5.1 Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen	9
5.2 Soziale und kulturelle Aktivitäten	10
5.3 Ästhetische und nachhaltige Entwicklung des Ortes.....	11
5.4 Moderne / digitale Dorfgemeinschaft und Teilhabe.....	12
5.5 Innovative Ortskernentwicklung / Attraktivierung des Ortskerns	13
6. Jury des Landes-Wettbewerbs 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“	14
7. Impressum	15

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

1. Jedes Dorf, das mitmacht, ist ein Gewinner!

Unsere schleswig-holsteinischen Dörfer haben beste Chancen auf eine lebenswerte Zukunft. Dies hat sich gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie gezeigt, in denen die Attraktivität der Gemeinden auf dem Land gestiegen ist. Dies kann aber nur nachhaltig sein, wenn Gemeindevertretungen mit ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, wenn Bürgerinnen und Bürger als Ideengeber und Umsetzer entsprechend die Weichen stellen. Wichtig ist zudem, dass sich Bürgerinnen und Bürger noch stärker ihrer Einflussmöglichkeiten bewusst werden, sich vor Ort intensiv mit einbringen und sich bürgerschaftlich engagieren. Denn: Die gelebte Kultur des Miteinanders kann gerade in Krisenzeiten ein starker Ausdruck und Wegbereiter von zukunftsfähigen Strukturen sein.

Machen Sie deshalb mit, melden Sie sich mit Ihrem Dorf, Ihrer Gemeinde für den Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“ an! Präsentieren Sie, was Sie in Ihrem Dorf initiieren und wie Sie es umsetzen. Wie stärken Sie Ihre Dorfgemeinschaft? Was können andere von Ihnen lernen? Gewinnen Sie als Sieger-Dorf eine Projekt-Förderung durch den Ausrichter des Landes-Wettbewerbs, das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG). Oder holen Sie sich den erneut ausgeschriebenen Sonder-Preis von Handwerkskammer Schleswig-Holstein und IHK Schleswig-Holstein – oder den erstmals vergebenen Sonder-Preis, den die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V. gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag verleiht. Nutzen Sie den Landes-Wettbewerb, um Ihr Dorf zu motivieren – ganz im Sinne des Bundes-Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ mit seinem Motto „Gemeinsam sind wir stark!“

Bereits seit über 60 Jahren gibt es bei uns im echten Norden den Wettbewerb – früher unter dem Titel „Unser Dorf soll schöner werden“. Hier in Schleswig-Holstein wurde der Dorf-Wettbewerb „erfunden“ – jetzt wird er deutschlandweit alle drei Jahre ausgetragen. Bewohner:innen, ehrenamtlich Aktive, Unternehmer:innen und alle in der Gemeinde Verantwortlichen sollen durch den Wettbewerb dazu angeregt werden, ihr Dorf für eine Bestandsaufnahme unter die Lupe zu nehmen, Konzepte zu entwickeln und zu realisieren, ihre Erfolge vorzustellen.

Beim Landes-Wettbewerb 2022 liegt das Hauptaugenmerk auf folgenden Themenfeldern:

- **Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten**
- **Ästhetische und nachhaltige Entwicklung des Ortes**
- **Moderne / digitale Dorfgemeinschaft und Teilhabe**
- **Innovative Ortskernentwicklung / Attraktivierung des Ortskerns**

Gehen Sie mutig in den Wettbewerb! Der Jury ist durchaus bewusst – insbesondere bei kleinen Gemeinden –, dass Sie vielleicht nicht in allen Themenfeldern glänzen können. Nähere Einzelheiten zum Wettbewerb finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bereits der Entschluss, am Landes-Wettbewerb 2022 teilzunehmen, führt in Ihrem Dorf dazu, sich mit Zukunftsfragen und nachhaltigen pragmatischen Lösungswegen zu beschäftigen. So wird Ihre Gemeinde in jedem Fall zu einer Gewinnerin! Die Teilnahme am Landes-Wettbewerb stärkt die dörfliche Identität und kann Ihnen Impulse geben – auch für die Zeit nach dem Wettbewerb.

Zeigen Sie, wie Sie in Ihrem Dorf gemeinschaftlich Perspektiven entwickeln und Innovationspotenziale erschließen, wie Sie Projekte organisieren und zum Erfolg führen, wie Sie soziale Verantwortung für alle Generationen und Menschen jedweder Herkunft übernehmen, vorhandene Kräfte bündeln und die Zukunftsfähigkeit Ihrer Gemeinde nachhaltig sichern.

Die Jury freut sich auf Ihre Teilnahme am Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“!

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

2. Inhalt und Ziele des Landes-Wettbewerbs 2022

Der Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“ soll Menschen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins dazu ermutigen, die Zukunftsperspektiven ihrer Dörfer zu verbessern und deren Lebensqualität zu steigern.

Ausgezeichnet werden sollen zum einen Dörfer, die zukunftsfähige Entwicklungsideen erarbeiten (und umsetzen) – und dadurch anregende Beispiele geben, wie aktuelle oder sich abzeichnende Veränderungen positiv genutzt und Zukunft gemeinsam gestaltet werden können. Dabei wird besonders gewürdigt, was eine Dorfgemeinschaft mit ehrenamtlichem Engagement und ohne staatliche Förderung leistet.

Zum anderen sollen innovative Gemeinden angesprochen werden, die erst am Anfang ihres Entwicklungsprozesses stehen. Gerade diesen Dörfern bietet sich im Laufe des Wettbewerbs die Möglichkeit, von erfolgreichen Modellen und Vorgehensweisen zu lernen und wertvolle Impulse für den Zukunftsprozess der eigenen Gemeinde zu erhalten. Es ist ausdrückliches Ziel, den Austausch zwischen Gemeinden und mit Fachvertreter:innen durch den Landes-Wettbewerb zu intensivieren. Und ein bisschen ursprünglicher olympischer Geist ist gefordert: Dabeisein ist alles, auf dem Treppchen zu stehen ein lohnendes Ziel.

2.1 Themenfelder des Landes-Wettbewerbs 2022

Beim Landes-Wettbewerb 2022 stehen folgende Themenfelder im Fokus:

- **Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten**
- **Ästhetische und nachhaltige Entwicklung des Ortes**
- **Moderne / digitale Dorfgemeinschaft und Teilhabe**
- **Innovative Ortskernentwicklung / Attraktivierung des Ortskerns**

Auf diese Themenfelder ist im Teilnahmeantrag des sich bewerbenden Dorfes einzugehen beziehungsweise ist zu erläutern, wie die Thematik interkommunal angegangen wird, warum im eigenen Ort das Thema nicht behandelt wird oder nicht behandelt werden kann. Die Bewertungskriterien (siehe 5.) geben dabei Hinweise, was die Jury beispielsweise berücksichtigen könnte. Dieser Katalog hat aber keinen Ausschließlichkeitscharakter.

2.2 Auszeichnungen / Landes-Projekt-Preis / Sonder-Preise

Die drei bestplatzierten Gemeinden werden mit entsprechenden Urkunden und Plaketten (Gold, Silber, Bronze) ausgezeichnet.

Landes-Projekt-Preis

Das Sieger-Dorf kann zudem als Landes-Projekt-Preis eine Förderung in Höhe von maximal 10.000 Euro (brutto, inkl. MwSt.) durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) für ein in den Themenfeldern des Landes-Wettbewerbs verankertes Projekt erhalten. Der Förderbetrag ist mit mindestens 2.500 Euro durch die Gemeinde zu kofinanzieren. Gefördert werden investive Vorhaben und entsprechende konzeptionelle Vorarbeiten eines Dorfprojektes, das mit dem Teilnahmeantrag zu benennen ist.

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

Sonder-Preis Handwerkskammer Schleswig-Holstein und IHK Schleswig-Holstein

Die Handwerkskammer Schleswig-Holstein und die IHK Schleswig-Holstein vergeben zudem gemeinsam erneut einen Sonder-Preis, der mit insgesamt 5.000 Euro (brutto, inkl. MwSt.) dotiert ist. In Abstimmung mit der Wettbewerbs-Jury soll mit dem Sonder-Preis eine am Landes-Wettbewerb teilnehmende Gemeinde ausgezeichnet werden.

Vergabekriterien sind dabei:

- wirtschaftsfreundliche Kommunalpolitik und Verwaltung sowie strukturierte Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und ansässiger Wirtschaft
- Kooperation von Gemeinden untereinander zur Wirtschaftsentwicklung
- Schaffung einer geeigneten Infrastruktur und wirtschaftsfreundlichen Standortfaktoren
- Kooperation von lokalen Schulen und Bildungseinrichtungen mit der ansässigen Wirtschaft
Möglichkeiten zur Qualifikation und Aktivitäten zur Fachkräftesicherung

Gefördert wird mit dem Preisgeld ein Projekt, das zum Themenfeld dieses Sonder-Preises passt und mit dem Teilnahmeantrag zu benennen ist.

Sonder-Preis Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins und Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. (ALR) vergibt gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag e. V. (SHGT) erstmals einen Sonder-Preis, der mit 5.000 Euro (brutto, inkl. MwSt.) dotiert ist. In Abstimmung mit der Wettbewerbs-Jury soll mit dem Sonder-Preis eine am Landes-Wettbewerb teilnehmende Gemeinde ausgezeichnet werden.

Themenschwerpunkt ist dabei die „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“.

Vergabekriterien für diesen Sonder-Preis sind im Einzelnen:

- kinderfreundliche Kommunalpolitik: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Nutzung der „Neuen Medien“ (Social Media) zur Ansprache und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Schaffung von (Mit-)Gestaltungsräumen für Kinder und Jugendliche
- Umsetzung von Projekten mit und für Kinder und Jugendliche
- besondere Aktivitäten oder Angebote für Kinder und Jugendliche während der Corona-Pandemie

Das Preisgeld ist zweckgebunden für Kinder- und Jugendarbeit. Ein Projekt muss im Vorfeld nicht benannt oder eingereicht werden.

2.3 Bundes-Wettbewerb

Die Sieger-Gemeinde des Landes-Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ qualifiziert sich für den Wettbewerb 2023 auf Bundesebene. Dort treten die Erstplatzierten aus allen teilnehmenden Bundesländern gegeneinander um die Medaillen an. Die Sieger des 27. Bundes-Wettbewerbs sollen auf der Internationalen Grünen Woche 2024 in Berlin geehrt werden.

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

3. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme am Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“ sind in Schleswig-Holstein aufgerufen:

- alle politisch selbstständigen Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohner:innen
- räumlich geschlossene Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohner:innen

Damit eine Gemeinde im Falle des Gewinns des Landes-Wettbewerbs eine Förderung von maximal 10.000 Euro durch das MILIG für ein dörfliches Projekt (investives Vorhaben oder entsprechende Vorarbeiten) als Projekt-Preis erhalten kann, ist ein entsprechendes, in den Themenfeldern des Landes-Wettbewerbs verankertes Projekt mit dem Teilnahmeantrag zu benennen. Bei Nichtbenennung eines dörflichen Projektes entfällt der Projekt-Preis für das Sieger-Dorf. Entsprechendes gilt für den Sonder-Preis von Handwerkskammer Schleswig-Holstein und IHK Schleswig-Holstein (in Höhe von 5.000 Euro), nicht jedoch für den Sonder-Preis von Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins und Schleswig-Holsteinischem Gemeindetag (ebenfalls in Höhe von 5.000 Euro).

Die Gemeinden Nindorf (Kreis Rendsburg-Eckernförde) und Rantrum (Kreis Nordfriesland) haben die Landes-Wettbewerbe 2018 beziehungsweise 2015 gewonnen. Daher sind sie beim Landes-Wettbewerb 2022 nicht teilnahmeberechtigt.

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

4. Ablauf des Landes-Wettbewerbs

Der Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“ läuft in mehreren Stufen ab.

4.1 Anmeldung / Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag muss bis zum Dienstag, 15. März 2022, beim Organisationsteam des Landes-Wettbewerbs 2022 eingegangen sein.

Zum vollständigen Teilnahmeantrag gehören:

- ausgefüllter offizieller Bewerbungsbogen, downloadbar unter: www.schleswig-holstein.de/dorfwettbewerb
- Erläuterungsberichte zu den fünf Themenfeldern des Landes-Wettbewerbs 2022 (maximal je 2 Seiten [DIN A4; Schriftart Arial, 11 Punkt, einfacher Zeilenabstand] plus Pläne / Fotos [maximal 10 Seiten Anhänge insgesamt]; ausschließlich als pdf-Dokumente)
- Übersichtskarte der Gemeinde, 1 : 25.000 (mit eingezeichneten Gemarkungsgrenzen), als pdf-Dokument
- optional: Benennung eines dörflichen Projektes (investives Vorhaben und entsprechende Vorarbeiten), das beim Gewinn des Landes-Wettbewerbs mit maximal 10.000 Euro (brutto, inkl. MwSt.) durch das MILIG gefördert werden kann (Kofinanzierung in Höhe von mindestens 2.500 Euro durch die Gemeinde; Förderquote damit 75 Prozent)
- optional: Benennung eines dörflichen Projektes, das zum Themenfeld des Sonder-Preises von Handwerkskammer Schleswig-Holstein und IHK Schleswig-Holstein passt und beim Gewinn mit 5.000 Euro (brutto, inkl. MwSt.) gefördert werden kann.

Der Teilnahmeantrag ist zu senden an das Organisationsteam des Landes-Wettbewerbs:

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

Organisationsteam

ews group gmbh

Konrad-Adenauer-Straße 6

23558 Lübeck

dorfwettbewerb@ews-group.de

Es wird empfohlen, Fachkräfte und -verwaltungen an der vorbereitenden Planung zur Teilnahme am Wettbewerb zu beteiligen. Die Bildung von Arbeitskreisen hat sich in diesem Zusammenhang als sinnvoll erwiesen.

Gemeinden, die am Landes-Wettbewerb teilnehmen wollen, können dies vorab ankündigen per Email an dorfwettbewerb@ews-group.de.

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

4.2 Bewertung

Die eingereichten Teilnahmeanträge werden geprüft. Nach einer Vorauswahl wird die Jury mindestens die zehn besten Gemeinden (Top 10) zu einem Austausch über zukunftsfähige Dorfentwicklung einladen, die Top-10-Gemeinden auf einer Rundreise (im Juni 2022) besuchen und vor Ort vertiefend bewerten.

Entscheidend bei der Bewertung der Dörfer ist einerseits die lokale, nachhaltige Zukunftsgestaltung. Andererseits fließen auch die Ausgewogenheit zwischen Wahrung kultureller Traditionen und gleichzeitiger Offenheit für innovative Ideen und Umsetzungsschritte sowie die grundsätzliche Ausgangslage (beispielsweise Größe, Potenzialnutzung) mit ein.

Konkrete Aktivitäten in den fünf Themenfeldern des Landes-Wettbewerbs 2022 werden besonders berücksichtigt, wenn sie zu einer erfolgreichen Dorfentwicklung beitragen. Klare Projekt- / Organisationsstrukturen (zum Beispiel Einsatz eines Koordinators / einer Koordinatorin) und Übertragbarkeit als Best-Practice-Beispiel sprechen ebenso für die Gemeinde.

Bei der Gesamtbewertung werden sowohl die einzelnen Themenfelder (Konzepte / Umsetzung) als auch die ganzheitliche Nutzung der Potenziale des Dorfes und seiner Menschen betrachtet. Vom Dorf in den fünf Themenfeldern gesetzte Ziele können auch durch überörtliche und nachbarschaftliche Verzahnungen und Kooperation erreicht werden. In diesem Fall wird der bewusste Verzicht auf ausschließlich gemeindebezogene Aktivitäten positiv im Sinne des Landes-Wettbewerbs beurteilt.

4.3 Auswahl der Top 10

Auf Basis der eingegangenen, vollständigen Teilnahmeanträge wählt die Jury die inhaltlich zehn besten aus: die Top 10. Sie werden automatisch benachrichtigt.

4.4 Diskussionsforum

Mindestens alle Top-10-Gemeinden werden, bevor die Jury mit ihrer Wettbewerbs-Rundreise beginnt, zu einem Diskussionsforum zum Thema zukunftsfähige Dorfentwicklung eingeladen, um sich dort auszutauschen – nicht um gegeneinander anzutreten!

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

4.5 Jury-Rundreise mit Begehungen vor Ort

Für die Rundreise der Jury zu den Top-10-Gemeinden im Juni 2022 können von den Dörfern ergänzend zum Teilnahmeantrag Dokumente zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Dorferneuerungsplan sowie sonstige Pläne und Bildmaterial zur Entwicklung des Dorfes (die Datenmenge ist jedoch begrenzt; siehe 4.1).

Beim Bewertungsbesuch durch die Jury werden ihr von Ortsvertreter:innen Konzepte und Realisierungen präsentiert. Dabei werden der Jury wichtige Elemente aus den fünf Themenfeldern (Entwicklung / Umsetzung) erläutert. Bei der Präsentation vor der Jury (maximal zwei Stunden; Besichtigung des Dorfes, mündliche Präsentation) ist es ausdrücklich erwünscht, dass möglichst viele Einwohner:innen einbezogen werden. Der Bewertungsbesuch sollte anschaulich gestaltet werden, auf das Referieren bereits schriftlich eingereicherter Informationen sollte verzichtet werden.

4.6 Abschlussveranstaltung im Sieger-Dorf

Die Abschlussveranstaltung wird voraussichtlich Ende August / Anfang September 2022 stattfinden. Zu der festlichen Veranstaltung werden alle Gemeinden, die sich zum Landes-Wettbewerb angemeldet haben, in das Sieger-Dorf eingeladen, um bei der feierlichen Preisverleihung dabei sein und vom gegenseitigen Austausch profitieren zu können. Ideentransfer, Voneinander-Lernen und Netzwerkaufbau stehen dabei im Vordergrund.

Auf der Abschlussveranstaltung werden auch die Gewinner-Dörfer der Sonder-Preise von Handwerkskammer Schleswig-Holstein und IHK Schleswig-Holstein sowie Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins ausgezeichnet.

Die Abschlussveranstaltung wird vom Sieger-Dorf ausgerichtet, das Organisationsteam des Landes-Wettbewerbs unterstützt die Gemeinde konzeptionell und organisatorisch.

Das Sieger-Dorf wird automatisch vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung für die Teilnahme am 27. Bundes-Wettbewerb 2023 gemeldet.

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

5. Bewertungskriterien

Jedes Dorf wird hinsichtlich seiner individuellen Möglichkeiten und Ausgangssituationen bewertet. Der Grad der Entwicklung wird immer in Hinblick auf die speziellen Gegebenheiten vor Ort betrachtet, sodass alle Gemeinden auch untereinander vergleichbar sind und damit in einem fairen Modus bewertet werden können. Kann ein Dorf ein bestimmtes Themenfeld nicht bearbeiten, ist zu erläutern warum. Die einzelnen Themenfelder des Landes-Wettbewerbs werden von der Jury unterschiedlich gewichtet:

- | | |
|---|------------|
| • Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen | 25 Prozent |
| • Soziale und kulturelle Aktivitäten | 25 Prozent |
| • Ästhetische und nachhaltige Entwicklung des Ortes | 20 Prozent |
| • Moderne / digitale Dorfgemeinschaft und Teilhabe | 15 Prozent |
| • Innovative Ortskernentwicklung / Attraktivierung des Ortskerns | 15 Prozent |

Die folgenden Leitfragen sollen dabei Orientierung geben, worauf die Jury des Landes-Wettbewerbs insbesondere achten wird, haben aber keinen ausschließlichen Charakter.

5.1 Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

(Gewichtung: 25 Prozent)

- Welche Zukunftsperspektive, welche Ziele gibt es für das Dorf?
- Welche Entwicklungskonzepte gibt es in den Bereichen Nahversorgung, Gesundheit, Bildung, Integration, Verkehr, Digitalisierung, Energie, Umwelt, Klima, Demografie und Naherholung? Wie sind bei den Entwicklungskonzepten Stärken und Schwächen analysiert und demografische Veränderungen berücksichtigt worden?
- Wie sind die innovativen Ansätze für die Umsetzung strukturiert (beispielsweise Schlüsselprojekte, Masterplan)?
- Welche Vorhaben sind bereits realisiert?
- Wie wurden / werden Bürger:innen, Vereine, Verbände, Behörden und Unternehmen einbezogen? Welchen Beitrag leisten sie?
- Wie werden Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und erhalten?
- Was unternimmt die Gemeinde, um der Abwanderung von Arbeitsplätzen entgegenzuwirken?
- Welche Anreize schafft die Gemeinde, um den Zuzug von Arbeitskräften zu intensivieren (zum Beispiel Kinderbetreuung, Mobilitätsangebote, Wohnraumschaffung, Breitbandversorgung) und Menschen an das Dorf zu binden?
- Welche Initiativen und Maßnahmen zur Gründung oder Unterstützung örtlicher Unternehmen werden ergriffen (beispielsweise: Verbesserung der Rahmenbedingungen)?
- Was wird unternommen, um Kooperationen zwischen ortsansässigen / -nahen Wirtschaftsunternehmen und Bildungsträgern zu erreichen (Ausbilden und Halten von Nachwuchskräften)?

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

5.2 Soziale und kulturelle Aktivitäten

(Gewichtung: 25 Prozent)

- Wie wird ein Miteinander aller Dorfbewohner:innen organisiert und gefördert sowie der Zusammenhalt gestärkt?
- Welche Orte für einen sozialen beziehungsweise kulturellen Austausch gibt es? Wie werden sie genutzt?
- Welche Vereine, Gruppen, Bürgerinitiativen, kulturellen Träger:innen, Bildungs- und andere Einrichtungen bestehen?
- Wie tragen sie zum Dorfleben und zur Dorfentwicklung bei?
- Wie kooperieren sie untereinander? Wie werden sie unterstützt?
- Wie wird das Ehrenamt gewürdigt?
- Wie kooperieren Sport und Wirtschaft, Kultur und Wirtschaft im Dorf?
- Welche Aktivitäten gibt es, um Familienfreundlichkeit zu verbessern?
- Was wird getan, um beispielsweise Kinder und Jugendliche oder Senior:innen, Menschen mit Behinderungen in das Dorf- und Vereinsleben zu integrieren?
- Wie wird Willkommenskultur im Dorf gelebt, um die Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern zu erleichtern?
- Welche Bildungseinrichtungen gibt es vor Ort bzw. in unmittelbarer Umgebung? Was sind die entsprechenden Rahmenbedingungen? Beispielsweise für:
 - Bildungseinrichtungen für frühkindliche Bildung
 - Schulnetz für eine durchgängige Schulbildung; Möglichkeit der Ganztagschule
 - Einrichtungen für Erwachsenenbildung
- Wie hat der lokale Bildungssektor die Themen demografischer Wandel, Integration und Inklusion im Fokus?
- Was wird getan, um den Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt für Heranwachsende zu erleichtern?
- Was wird zur Vermittlung von Dorf- / Heimatgeschichte und zur Förderung oder zum Erhalt von Dorftraditionen getan?

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

5.3 Ästhetische und nachhaltige Entwicklung des Ortes

(Gewichtung: 20 Prozent)

- Was wird unternommen zur:
 - Erhaltung und stimmigen Entwicklung charakteristischer Elemente des Dorfes und des Dorfbildes (Zusammenspiel von alter und neuer Bebauung, Wegen, Plätzen und Begrünung)?
 - baulichen und gestalterischen Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und Gebiete zur nachhaltigen Energiegewinnung?
 - Realisierung von Gebäudesanierungen unter energetischen Gesichtspunkten?
 - barrierefreien Gestaltung?
 - Umnutzung oder zum Rückbau ungenutzter Bausubstanz für andere Zwecke?
- Was wird zur Erhaltung, Pflege und Nutzung Ortsbild prägender Gebäude und Gebäudeensembles getan bei der:
 - Sanierung von Baudenkmalen?
 - harmonischen Einpassung von Neubauten in das Ortsbild (Ensemblesituation)?
 - Verwendung von ortstypischen, umweltfreundlichen Materialien bei Renovierung und Sanierung im Bestand?
 - Realisierung von Gebäudesanierungen unter energetischen Gesichtspunkten?
 - barrierefreien Gestaltung?
- Welche Rolle spielt die Innenentwicklung des Dorfes?
- In welchem Zustand sind gemeinschaftlich genutzte Gebäude und Anlagen?
Wie werden sie erhalten?
- Wie wird mit vorhandenen Flächen bei der Dorf- / Siedlungsentwicklung umgegangen?
- Wie wird die Reduzierung des Flächenverbrauchs erreicht?
- Wie wird die Flächengestaltung und -pflege umweltorientiert und nachhaltig realisiert?
- Wie wird mit der Umnutzung oder dem Rückbau ungenutzter Bausubstanz für andere Zwecke umgegangen?
- Welche innovativen Ansätze verfolgt die Gemeinde für zukünftige Baugebiete (smarte Baugebiet der Zukunft)?
- Wie fügt sich das Dorf in die Landschaft ein (Baugestaltung, harmonischer Einpassung in die Landschaft, Einbindung von Betrieben und Schutz von Kulturlandschaftselementen)?
- Welche Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und des Biotop-Schutzes als gestalterische-natürliche Elemente der ländlichen Räume gibt es?
- Wie werden oben genannte Aspekte und Entwicklungen in wirtschaftliche Überlegungen mit einbezogen (Naturtourismus, Regionalvermarktung)?
- Wie wird die Anpassung an den Klimawandel angegangen (Überflutungsflächen, Entsiegelung von Flächen, Verschattung gegen Hitze, Möglichkeiten zur Abkühlung)?

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

5.4 Moderne / digitale Dorfgemeinschaft und Teilhabe

(Gewichtung: 15 Prozent)

- Welche Aktivitäten entfaltet die Gemeinde zur Förderung und Weiterentwicklung ihrer Dorfgemeinschaft?
- Wie ist die Dorfgemeinschaft ausgeprägt, wie hat sie sich in den vergangenen Jahren modernisiert?
- Wie wird die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen im Dorf gestärkt, wie Inklusion gelebt?
- Wie gelingt das Miteinander von „Alteingesessenen“ und „Neuzugezogenen“, von Menschen mit Handicap und Geflüchteten, die Einbindung von Kindern und Jugendlichen?
- Welche inhaltlichen Konzepte entwickelt die Gemeinde für eine erfolgreiche Nutzung der Digitalisierung?
- Wo sieht sich die Gemeinde in der Digitalisierung in den nächsten 10-15 Jahren?
- In welchen Bereichen werden in der Gemeinde digitale Medien genutzt (z. B. Bürgerportal, Kommunikation zwischen Bürger:innen und Gemeindevertretung, Bestellservice für regionale Produkte, Organisation von Mitfahrmöglichkeiten / Dörpsmobil)?
- Was sind die digitalen Kanäle der Gemeinde und Dorfgemeinschaft für Kommunikation und Austausch (beispielsweise DorfFunk SH)?
- Wie wurden im Dorf Kommunikation und Austausch gerade während der Corona-Pandemie verändert (u. a. durch Digitalisierung)?
- Wie wird mit Datenschutz und Datensicherheit umgegangen?
- Wie informiert die Gemeinde ihre Bürger:innen kontinuierlich über diskutierte Themen, Planungen, Konzepte, Projekte und deren Umsetzung?
- Welche innovativen Ansätze realisiert die Gemeinde / das Dorf, um Daseinsvorsorge und Infrastruktur beispielsweise in den Bereichen Bildung, soziale Integration, Nahversorgung, Gesundheit, Wirtschaftsentwicklung zu stärken bzw. zu sichern?
- Wie stellt sich die Gemeinde auf die Herausforderungen des lebenslangen Lernens ein (Schulen, Bildungshäuser, multifunktionale Dorfzentren, Weiterbildung, Nachhaltige Bildung etc.)?
- Welche Wege geht die Gemeinde für den Erhalt der Lebensqualität im Gesundheitsbereich (ärztliche Versorgung, Pflege, Physiotherapie, digitale Ferndiagnose, mobile Untersuchungsstation etc.)?
- Wie bringen sich die Gemeinde, die Wirtschaft und die Menschen des Dorfes in die Arbeit ihrer LAG AktivRegion ein?

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

5.5 Innovative Ortskernentwicklung / Attraktivierung des Ortskerns

(Gewichtung: 15 Prozent)

- Wie wird im Dorf die Ortskernentwicklung vorangetrieben, wie der Ortskern attraktiviert?
- Was sind dabei die drei wichtigsten Entwicklungsziele der Gemeinde für die nächsten 10 bis 15 Jahre?
- Welche Rolle spielt ein Ortskernentwicklungskonzept (OKEK) in der Gemeinde – bereits umgesetzt oder gerade in Aufstellung / Umsetzung?
- Wie nutzt die Gemeinde den Prozess der Ortskernentwicklung: als Möglichkeit ein ohnehin geplantes Einzelprojekt fördern zu lassen oder umfassender als „strategische Richtschnur“ für die mittel- und langfristige Orts(kern-)entwicklung?
- Wie ist es gelungen, Bürger:innen zu aktivieren und in die Entscheidungsprozesse der Ortskernentwicklung einzubinden, einen offenen Dialog auf Augenhöhe zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu führen?
- Welche Schlüsselprojekte hat die Gemeinde im Rahmen ihres Ortskernentwicklungs-Prozesses entwickelt – und welche setzen sich von klassischen Maßnahmen (wie Dorfgemeinschaftshaus oder Feuerwehrgerätehaus) als beispielgebend ab (z.B. im Bereich innovativer Multifunktionshäuser)?
- Wie zahlen diese Schlüsselprojekte auf eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Dorfes ein?
- Mit welchen amtsweiten, interkommunalen Fragestellungen beschäftigt sich die Ortskernentwicklung – und wie wurden bei Bedarf Nachbargemeinden in die Entwicklung des OKEK einbezogen?
- Wie werden neue Formen des Wohnens (z. B. Mehrgenerationswohnen, flexible Grundrisse in Anpassung an den Lebenszyklus, Clusterwohnen, genossenschaftliches Wohnen, Nutzungsmischung innerhalb der Gebäudestrukturen) umgesetzt?
- Wie möchte die Gemeinde zukünftig Wohnen und Arbeiten miteinander verknüpfen (Coworking, HomeOfficeHub, innovative und zukunftsorientierte Konzepte, Kooperation mit der Wirtschaft etc.)?
- In welchem Umfang und durch welche Maßnahmen können vorhandene leerstehende Bestandsgebäude für neue Nutzungen umgewandelt werden – oder wurden bereits umgewandelt?
- In welchem Maße möchte die Gemeinde in Zukunft wachsen (z. B. Innen- vor Außenverdichtung, behutsame Entwicklung, großflächige Erweiterung der Dorfsiedlungsfläche)?

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

6. Jury des Landes-Wettbewerbs 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Bewertung erfolgt durch die Jury des Landes-Wettbewerbs 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“. Sie entscheidet über die Platzierungen mit einfacher Mehrheit. Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind nicht anfechtbar (der Rechtsweg ist ausgeschlossen).

In die fachkompetente Jury wurden vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Vertreterinnen und Vertreter prägender Institutionen der ländlichen Räume Schleswig-Holsteins berufen.

Der Jury 2022 gehören an:

- Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.
- Handwerkskammer Schleswig-Holstein
- IHK Schleswig-Holstein
- Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V.
- LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.
- Landjugendverband Schleswig-Holstein e. V.
- Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V.
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag e. V.
- Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e. V.
- Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL e. V.
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

7. Impressum

Ausrichter:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG)
Referat für ländliche Entwicklung
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Organisationsteam:

ews group gmbh
Ingwer Seelhoff
Christina Büttner
Konrad-Adenauer-Straße 6
23558 Lübeck
Tel. 0451-480 550
Fax 0451-480 5555
dorfwettbewerb@ews-group.de

Ansprechpartner im MILIG:

Holger Wege
Tel. 0431-988 3070
Fax 0431-988-615 3070
holger.wege@im.landsh.de

Informationen über den Landes-Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“ im Internet:

www.schleswig-holstein.de/dorfwettbewerb